Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 1.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 34. **Mittwoch den 10. Februar 1892.** X. Jahrg.

* Die Friedensübungen.

Während unter Kaiser Wilhelm I. die Mannschaften der Reserve und der Landwehr nur zu einem gewissen Theile und auch dann bei weitem nicht zu allen gesetzlich zulässigen Uebungen eingezogen wurden, hat sich dieses Verhältniß in neuerer Zeit völlig umgestaltet. Man wird dabei allerdings nicht übersehen dürfen, daß die gewaltigen Fortschritte, welche die moderne Waffentechnik in kurzen Zeiträumen erfährt, eine solche Aenderung nöthig machen. Im Etat für 1892/93 ist bei der Forderung für die Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Grundsatz aufgestellt, daß künftig außer den besonderen Uebungsklassen (Offizieraspiranten, ehemaligen Einjährig-Freiwilligen, welche nicht Offizieraspiranten sind, Volksschullehrern u. s. w.) durchschnittlich jeder Mann im Reserve- und im Landwehrverhältniß zu je einer Uebung von 14tägiger Dauer herangezogen werden soll. Es ist klar, daß eine solche Steigerung der Ansprüche an die Uebungspflicht der Mannschaften des Beurlaubtenstandes von diesen größere Opfer an Zeit und Geld fordert. Namentlich den Mannschaften im Landwehrverhältniß, welche doch zum größten Theil bereits verheirathet sind, legt die Aenderung Lasten auf. Es ist demgegenüber nicht mehr wie Recht, daß man nunmehr seitens der gesetzgebenden Faktoren des Reichs der Frage näher tritt, ob und wie Unterstützungen den Familien der zu den Friedensübungen eingezogenen Mannschaften zu gewähren sind. Die verbündeten Regierungen hatten einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf bereits im Anfange des vergangenen Jahres beim Reichstage eingebracht. Derselbe gelangte jedoch damals nur zur ersten Lesung im Plenum. Er wurde, weil man von den verschiedensten Seiten an ihm mannigfache Aussetzungen zu machen hatte, der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen. Diese hat die Vorberathung nunmehr begonnen und bereits grundsätzliche Aenderungen an dem Entwurf vorgenommen. Der Entwurf der verbündeten Regierungen ging davon aus, daß die Unterstützungen nur an bedürftige Familien gezahlt werden sollten. Das war insofern nicht zu billigen, als der Begriff der Bedürftigkeit nicht ein feststehender, überall gleicher ist. Die Budgetkommissiou hat bestimmt, daß jeder dieser Familien auf Verlangen die Unterstützung gewährt werden muß. Sodann hat sie nicht bloß den Unterstützungsbetrag erhöht, sie hat ihn auch in geeigneterer Weise normirt. Nach der Vorlage sollte sich die Unterstützung auf täglich 20 bis 30 Pfennige für die Ehefrau und auf 10 Pfennige für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen belaufen. Nach der Kommissionsfassung soll die Unterstützung 30 Prozent bezw. 10 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes betragen. Das wird nicht bloß in einer sehr großen Zahl von Orten mehr ausmachen, als nach der Regierungsvorlage zu zahlen gewesen wäre, es wird auch den so außerordentlich verschiedenen Lebensmittelpreisverhältnissen Rechnung tragen. Im Interesse der Gerechtigkeit ist diese Art der Normirung nur mit Freude zu begrüßen. Es ist aber jetzt umsomehr zu wünschen, daß die bei der Krankenversicherungsnovelle in Vorschlag gebrachte Resolution, wonach der ortsübliche Tagelohn in allen Bundesstaaten nach einheitlichen Grundsätzen festgestellt werden soll, endgiltig angenommen und auch vom Bundesrath zum Ausgangspunkte einer darauf zielenden Verordnung gemacht werde. Des weiteren hat die Kommission die Aenderung getroffen, daß die Unterstützungen aus Reichsmitteln und nicht aus denen der Kreise u. s. w., wie die Vorlage es wollte, gezahlt werden. Und schließlich hat sie bestimmt, daß nicht bloß die Mannschaften der Reserve und Landwehr, sondern auch die Ersatzreservisten für die zweite und dritte Uebung in das Gesetz einbezogen werden sollen. Man kann allen diesen Aenderungen rückhaltlos zustimmen und muß nur wünschen, daß das Gesetz baldigst zur Geltung kommt, damit schon möglichst die Familien der nach dem 1. April d. J. eingezogenen Mannschaften in den Genuß der Unterstützungen gelangen. Mit Rücksicht auf die Wehrfähigkeit Deutschlands werden in neuerer Zeit größere Anforderungen an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes gestellt, als je. Es wird deshalb aber auch Pflicht, wenigstens die Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Reservisten, Landwehrleute u. s. w. dann zu unterstützen, wenn sie selbst auf diese Unterstützung Anspruch erheben. Der Reichstag wird sich durch die Annahme der zu der Vorlage der verbündeten Regierungen von seiner Budgetkommission gefaßten Beschlüsse den Dank der weitesten Kreise des Volkes verdienen.

Politische Tagesschau.

Die Agitationen gegen den Volksschulgesetzentwurf wollen nicht recht in Fluß kommen. Die demokratische Presse sucht sich dieser Thatsache gegenüber mit der kuriosen Bemerkung zu trösten, daß man ja von Kundgebungen für den Entwurf noch viel weniger höre als von gegnerischen. -- Nun, Kundgebungen für den Entwurf sind doch wahrlich gar nicht erst nöthig, ebenso wie bis jetzt eine Abweisung im großen Stil den halb verunglückten freisinnig-liberalen Agitationen gegenüber kaum erforderlich sein dürfte. Die „Nationalliberale Korrespondenz", deren Auslassungen seit einiger Zeit von der freisinnigen Presse, insbesondere von dem Organ des Herrn Eugen Richter vielfach mit großem Beifall abgedruckt werden, hält die Fiktion, daß die bisher gegen den Volksschulgesetzentwurf im Lande kundgegebene Aufregung spontanen Charakters sei, auch heute noch aufrecht; das offizielle Parteiorgan der Natlliberalen behauptet, daß der Apparat der politischen und Parteiagitation bisher noch kaum gewirkt habe! Das ist doch nur cum grano salis zu verstehen; denn gerade die Parteipresse, die doch den agitatorischen Hauptapparat bildet, hat das möglichste gethan, um Kundgebungen gegen den Entwurf hervorzurufen. Wenn die „Nat.-lib. Korr." dann ferner schreibt: „Der Sitz der Bewegungen sind die städtischen Magistrate und kommunalen Vertretungskörper, denen im allgemeinen niemand eine besondere Neigung zu agitatorischem Treiben nachsagen wird," so scheint sie die Rolle, welche die Magistrate und Kommunalvertretungen bei dem Ansturm auf die Getreidezölle gespielt haben und die zum Theil in bedenklich agitatorisches Treiben ausgeartet waren, gänzlich vergessen zu haben.

Im Vordergrunde des Interesses stehen heute zwei Urtheile von Disziplinarhöfen, welche nicht verfehlen werden, das größte Aufsehen zu erregen. Am Sonnabend hat das Disziplinarobergericht zu Frankfurt a. M. unter Vorsitz des O.-L.-G.-Präsidenten Dr. Hagens getagt, um in der Angelegenheit des Landrichters Dr. Liebmann ein Urtheil zu fällen. Der Angeklagte hatte, wie der Prozeß gegen die „Kreuzztg." und „Das Volk" erwies, unter erschwerenden Umständen einen Falscheid geleistet. Die Verhandlung dauerte von 10 Uhr vormittags bis gegen Mitternacht. Das Urtheil erging auf das niedrigste vorgesehene Strafmaß: auf Vermahnung des Beklagten. — Ebenfalls am Sonnabend hatte sich in Berlin vor dem Disziplinarhofe (Vorsitzender Wirkl. Geh. Rath Meinecke) der Wirkl. Geh. Rath Graf Limburg-Stirum wegen einer im Dezember in der „Kreuzzeitung" veröffentlichten Kritik über die Handelsverträge zu verantworten. Das Erkenntniß lautete, wie bereits berichtet, auf Dienstentlassung, d. i. Verlust der Gehaltsanrechte und der Führung des Gesandtentitels.

Zwischen der Reichsregierung und der portugiesischen Regierung hat in letzter Zeit ein ziemlich reger Briefwechsel stattgefunden. Es verlautet, daß es sich dabei um Erklärungen über die portugiesische Finanzlage gehandelt hat, wie dies die Wahrung deutscher Finanz- und Handelsinteressen erfordert hatte. Die portugiesische Regierung hat sich beeilt, nicht nur die geforderten Aufschlüsse zu geben, sondern auch sich erboten, einen hohen Finanzbeamten in außerordentlicher Mission nach Berlin zu entsenden. Hier hat man sich bereit erklärt, den Abgesandten zu empfangen. Das weitere bleibt danach abzuwarten.

Der italienische Botschafter Graf de Launay ist, wie bereits berichtet, am Sonntag früh im Alter von 72 Jahren gestorben. In Berlin hat er 37 Jahre in amtlicher Stellung zugebracht. Graf Launay hat hier viel gesehen und erlebt. Von den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms IV. bis in die Tage des dritten deutschen Kaisers reicht sein Gedenken, reichen seine Erlebnisse. Seit Kaiser Wilhelm I. heimgegangen, giebt es außer Fürst Bismarck keinen zweiten, der den großen Umschwung der Zeiten, die mächtige Wandlung der Dinge seit einem Menschenalter, also an sich selbst erfahren hat, wie Graf Launay. Welche große Ereignisse, welche Veränderungen in Europa mußten eintreten, daß aus dem sardinischen Geschäftsträger beim König von Preußen der italienische Botschafter beim deutschen Kaiser werden konnte! In dem Wechsel der Titel liegt ein gutes Stück Weltgeschichte eingeschlossen.

Die Auslassungen der französischen Presse über die ungarischen Wahlen haben das Regierungsblatt „Nemzet" zu folgenden Aeußerungen veranlaßt: „Wir bedauern die Franzosen, daß sie sich durch falsche Informationen selbst bethören. Die öffentliche Meinung in Ungarn ist ohne Parteiunterschied für die Tripelallianz und Ungarn hat auch hinreichende Kraft, um eine panslawistische Strömung und Politik der Monarchie zu hindern."

Henri Rochefort, der „Rothe Marquis", sagt in seinem „Intransigeant" bezüglich des Erlasses des Prinzen Georg über Soldatenmißhandlungen: „Ich wünschte nur, auch in der französischen Armee erstände einmal ein solcher Ritter Georg, wie ihn die deutsche besitzt! In der französischen Armee kommen tagtäglich dieselben Geschichten vor, aber sie werden vertuscht und zugedeckt. In der deutschen zieht man sie ans Licht und droht den Peinigern mit Strafe. Das ist doch immer etwas gutes, was mit Hoffnung auf die Zukunft er-

---

Der Tannhofserbe.

Erzählung von A. von der Elbe.

(Nachdruck verboten.)

(23. Fortsetzung.)

Gesa eilte auf ihren Vater zu, sie schlang die Arme um seinen Hals und flehte: „Laß mir Rainold, nur den liebe ich, wir wollen als Deine treuen Kinder hier im Hause bei Dir bleiben."

Das war eine Lösung, die aller Herzen von schwerem Druck befreite. Versuchte der Vater — in Erinnerung seiner früheren Entschlüsse — auch Einreden, so überwog doch das Glück, die Tochter bei sich zu behalten, bald alle Bedenken, war sie doch jetzt sein Ein und Alles! Auch der Vortheil, einen Kaufmann zum Schwiegersohn und in sein Geschäft zu bekommen, leuchtete ihm bald ein.

Und Heinrich; er war vielleicht der Glücklichste von allen. Nachdem er in den Augen seines Bruders das alte Vertrauen gelesen, fühlte er sich entsühnt und sein Gewissen von dem schweren Druck entlastet. Er war zugleich frei von Gesa, die ihm nach dem neulichen Empfang noch mehr mißfiel, und welche Aussicht bot sich ihm in der Ferne? Das war ein Blick ins Morgenroth!

Auf dem Tannenhofe waren dem Ueberfalle ein paar unruhige, geschäftige Wochen gefolgt. Es galt einige Verwundete zu pflegen und schwer verletzte Feinde, die nicht fortgeschafft werden konnten, zu herbergen, die Ordnung im Hause und Hofe herzustellen und zugleich die Frühjahrsarbeiten auf den Feldern nicht zu vernachläßigen. Bei alle diesem entbehrte man Heinrich, den der Vater verbannt hatte, auch lagen noch manche der Leute unfähig darnieder.

Am meisten fehlte jedoch die rüstige Hausfrau. Sibyllas Fuß wollte nicht heilen, die Unruhe der Kranken verschlimmerte das Uebel; die Menge der Arbeit um sie her, der Trieb und die Gewohnheit, zuzugreifen, machten die ohnehin Hastige unwirrsch. Von ihrem Stuhle am Feuer aus wollte sie alles anordnen, schalt, daß es nicht rascher gehe und quälte sich und andere.

Da war denn Blanka die allerorten Nöthige und Hilfreiche. Sie allein konnte den wunden Fuß so verbinden, daß die Kranke Erleichterung spürte. Ihr stilles sanftes Wesen beruhigte Sibyllens zornigen Unmuth, und die Geschicklichkeit, mit der die fremde Magd alles angriff, befriedigte die Herrin. Blanka allein wurde nicht gescholten, wie die andern; die Wirthin wußte es selbst nicht, daß sie für diese Maid einen sanften Ton der Bitte annehmen konnte, der ihr sonst fremd war.

Auch Gerhard Tannen sah, daß mit der neuen Webemagd ein ganz eigener Segen in sein Haus eingezogen sei. Sie allein bediente den unbändigen Grafen von Heimburg und seinen schwer verwundeten Knappen, die des Friedens halber gesondert von den anderen Hausgenossen lagen, alle übrigen Feinde waren schon am Tage des Kampfes, nachdem sie ihre Todten begraben, vom Tannenhofe abgezogen. Der Tannenwirth hatte zugegeben, daß jene beiden Verwundeten noch dableiben durften, man traf indeß Fürsorge, daß sie, sobald es anging, vom Regenstein aus abgeholt und mit einem guten Lösegelde frei gekauft würden.

Aus allen Arbeiten und Anforderungen heraus hatte es Vater Tannen getrieben, nach Rainold zu sehen. Er war einmal flüchtig in Goslar gewesen und beruhigt heimgekommen, der Sohn genas, und daß Heinrich jetzt vor der Harzburg kämpfte, ließ er gelten. Es stand fest, vor der Brüder Versöhnung durfte der Schuldige nicht heimkehren.

Blanka arbeitete mit Aufgebot aller Kraft und Umsicht, aber sie that es gern. Das Wohl des Tannenhofes und seiner Insassen lag ihr so sehr am Herzen, wie nichts anderes. Die jetzige Noth verband sie innig mit den Gefährten. Sie glaubte, daß sie nur für kurze Zeit der Herrin werde beistehen dürfen; wenn Heinrich sein junges Weib einführe, würde sie an ihren Webstuhl zurückkehren müssen, daher wollte sie jetzt alles thun, ihre dankbare Liebe für die Aufnahme zu beweisen, die sie, eine Heimatlose, in ihrer Bedrängniß hier gefunden. Man wußte, daß Heinrich in Goslar und vor der Harzburg sei; von dem Zwiste der Brüder hatten die Eltern nichts verrathen; so schloß Blanka aus seiner Abwesenheit besonders auf eine große Liebe zu seiner Braut.

Blankas schwerste Aufgabe war die Pflege der Regensteiner. Aengstlich hielt sie alle Tannenleute fern, wie es hieß, damit kein Streit entstehe. Die Ueberfallenen trugen sich noch mit Grimm und Haß, verlangten nicht darnach, ihre Feinde zu sehen; so war es der Gräfin bis jetzt geglückt, ihren Namen und ihre Abstammung verborgen zu halten. Zuerst, als man noch bei geschlossenen Luken im Hause verkehrte, und sie sich in das große Kopftuch hüllte, hatte nur ihr Schwager sie erkannt, der Graf blieb lange Zeit im Fieber und ohne Besinnung, die leichter Verwundeten wurden entfernt; so kam es, daß es ihr gelungen war, das Geheimniß in der Kemenate mit den beiden Pfleglingen zu bewahren.

Zuerst betrug ihr Schwager sich wie sonst rauh und hart gegen sie; ja er beschuldigte sie, die Ursache seines jetzigen Mißgeschicks zu sein. Er sagte, daß er nicht den Haß gegen die Tannensippe gefaßt, diese nicht überfallen haben würde, wenn der junge Bauer nicht so frech für sie eingetreten wäre.

Diese Schuld der sanften Blanka war nun so weit her geholt, daß der zornige Mann endlich von selber zur besseren Einsicht gelangte. Unter ihrer treuen Pflege wurde er immer zahmer und bestand zuletzt darauf, sie wieder mit nach dem Regenstein nehmen zu wollen. Halb mochte es Dankbarkeit, zum Theil aber auch die Sorge sein, daß sie ihres Erbes wegen — über welches er sich mit den Swicheldes gütlich vereinigt hatte — noch irgend eine Forderung gegen ihn erheben könne.

„Ich will nichts von Dir verlangen, Schwager Bodo," entgegnete Blanka auf sein Drängen, „ich gehe aber auch nicht mit Dir auf die Burg. Ihr beide, Du und meine Schwester, habt kein Mitleid mit meinem Jammer gehabt, ich bin Euch entflohen und läge vielleicht tief unten im Bergwasser, so ich nicht eine wunderbare Rettung gefunden hätte. Für Euch bin ich todt;

füllt. Auch vom Feinde kann man lernen und soll man lernen, und ich möchte wünschen, in dieser Beziehung lernen wir noch von ihm."

Die Regierung von **Portugal** wird, wenn die **Konversion für 50 % der äußeren Schuld** von den ausländischen Inhabern der Werthe nicht angenommen werden sollte, dieselben den Besitzern der inneren Werthe gleichstellen. Die Zinsen sollen in portugiesischer Münze bezahlt und mit 30 % besteuert werden.

Ueber das **neue Gewehr der russischen Armee** bringt der „Russische Invalid", das Organ des Kriegsministers, folgende Angaben: „Am 16. April 1891 erfolgte die allerhöchste Bestätigung des Modells des russischen Dreiliniengewehres und der dazu gehörigen Patronen, und damit hörte die Thätigkeit der besonderen Kommission auf, welche die Annahme eines neuen Magazingewehres zu entscheiden hatte, und bald werden unsere Gewehr-, Pulver- und Patronenfabriken mit der Lieferung der Gewehre, Patronen und des rauchlosen Pulvers beginnen. Die ballistischen Leistungen des neuen Gewehres stehen in gleicher Höhe mit denen der in Frankreich, Deutschland, Belgien und der Schweiz eingeführten Gewehrsysteme, und übertreffen diejenigen des italienischen Systems Vetterli-Vitali, des österreichischen Mannlicher-Gewehres, die neuen englischen und türkischen Gewehre. In der Konstruktion des neuen Gewehres sind Theile vorhanden, die ihm den unbestreitbaren Vorzug vor allen übrigen Gewehrsystemen des Packen- und Unterlauf-Typus sichern." Bis jetzt hat die Umbewaffnung des Heeres der russischen Regierung schon $30\frac{1}{2}$ Million Rubel gekostet, und für dieses Jahr sind zu demselben Zwecke noch 20 Millionen ausgeworfen.

Deutscher Reichstag.

166. Sitzung vom 8. Februar 1892.

Die 2. Berathung des Reichshaushaltsetats wird mit der Berathung der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Resolution auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen das Unfallversicherungsgesetz nach bestimmten Richtungen abgeändert wird, fortgesetzt.

Während der sozialdemokratische Antrag spezielle Forderungen für die Revision aufstellt, beantragen Abgg. Möller (natlib.), Hitze (Centrum), Dr. Hartmann (kons.) und Frhr. v. Stumm (freikons.) allgemein, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, vorzulegen.

Staatssekretär Dr. v. **Boettischer** theilt mit, daß 1891 auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes 17,45 Millionen Mark an Renten zugesprochen wurden, was nach genauer Berechnung einem Kapitalwerthe von 54,5 Mill. entspreche, wozu 10,5 Mill. Leistung zum Reservefonds und 11 Mill. Verwaltungskosten kommen. Die Belastung der Versicherungsgesellschaften im Jahre 1891 betrage also 76,4 Millionen, während der Markenverkauf 88,8 Millionen erbrachte. Allerdings kamen im vorigen Jahre im wesentlichen nur Altersrenten und nur wenig Invalidenrenten in Frage. Inbezug auf das Unfallversicherungsgesetz erklärt der Staatssekretär, daß die für nächstes Jahr zu erwartende Novelle nicht nur eine Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen, sondern auch eine Revision bestehender Bestimmungen enthalten werde.

Bundeskommissar Geh. Ober-Regierungsrath **Landmann** vertheidigt die Thätigkeit der Landesversicherungsanstalten gegen die Angriffe Grillenbergers.

Abg. **Hitze** (Centrum) begründet den eben erwähnten Antrag.

Abg. **Hirsch** (deutschfreis.) greift die ganze Versicherungsgesetzgebung als staatssozialistisch lebhaft an und verlangt Rückkehr zur genossenschaftlichen Selbstverwaltung.

Abg v. **Helldorf** (deutschkons.) vertheidigt die staatliche Versicherungsgesetzgebung, die ungleich leistungsfähiger sei, als die vom Abg. Hirsch vertretenen Vereine.

Nachdem noch Abg. **Möller** (natlib.) den von ihm mitgestellten Antrag befürwortet, wird die Weiterberathung dieser Angelegenheit vertagt.

Schließlich werden noch der Weltpostvertrag und die in Wien abgeschlossenen postalischen Konventionen in dritter Lesung definitiv angenommen.

Morgen Etat.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Februar 1892.

— Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend einer Soiree beim Prinzen und der Prinzessin von Sachsen-Altenburg bei.

— Die griechische Kronprinzessin Sophie, Schwester Sr. Majestät des Kaisers, ist an der Influenza erkrankt.

— Major v. Grumbkow, bisher Kommandeur der großherzoglich mecklenburgischen Abtheilung des holsteinschen Feldartillerieregiments Nr. 24, ist vom Kaiser behufs eventuellen Uebertritts in den türkischen Militärdienst als Nachfolger des verstorbenen Steffen-Pascha auf 3 Monate nach Konstantinopel beurlaubt worden.

— Die preußische Armee hat im Jahre 1891 durch Tod vier aktive Generale und 47 Generale zur Disposition oder außer Dienst verloren. Verabschiedet sind aus der aktiven Armee mit Pension im Laufe des Jahres 1891 als Generale der Infanterie bezw. Kavallerie 3, als Generallieutenants 32, als Generalmajors 30, zusammen also 65 Generale. Die Zahl der pensionirten Generale hat sich mithin im Laufe des vorigen Jahres um 18 vermehrt. Zehn Generale genießen seit mehr als 25 Jahren ihre Pension.

— Die Kommission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Volksschulgesetzes nahm gestern (Montag) Vormittag ihre Sitzungen unter Vorsitz des Grafen Clairon d'Haussonville (kons.) auf. Seitens der Staatsregierung waren erschienen: Der Kultusminister Graf Zedlitz, Geheimer Ober-Regierungsrath von Bremen, Geh. Regierungsrath Brandi und Hilfsarbeiter Regierungsassessor Mauve, diese vier Herren aus dem Kultusministerium, und andere. Das Protokoll der Sitzung führte Professor Dr. Kropatschek. Die Kommissionsmitglieder waren fast vollzählig anwesend. § 1 lautete in der Fassung der Vorlage: „Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten." Rickert (freis.) beantragt, diesem § 1 folgende Sätze vorauszuschicken: „Die Volksschule ist eine Veranstaltung des Staates und steht unter seiner Aufsicht. Sie bildet die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten." Ferner schlägt Rickert nachstehenden neuen § 1a vor: „Neben der Volksschule dürfen auf Kosten des Staates oder der Gemeinde Klassen für den Elementarunterricht weder selbständig errichtet, noch mit andern Lehranstalten verbunden werden." Die konservativen Mitglieder der Kommission (Bartels, von Buch, Dr. v. Heydebrand und der Lasa, Graf Clairon d'Haussonville, Korsch, Dr. v. Koseritz, Professor Dr. Kropatschek, Graf Limburg-Stirum, Meyer zu Selhausen) beantragen zu § 6 als zweiter Absatz: „Handelt es sich dabei um Anforderungen, welche neue oder erhöhte Leistungen der Unterhaltungspflichtigen erforderlich machen und wird deren Leistungsfähigkeit bestritten, so darf die Feststellung nach Anhörung der verstärkten Kreisschulbehörde (Stadtschulbehörde) erfolgen." Der erste Absatz lautet: „Der Lehrplan und die innere Einrichtung der Volksschule, insbesondere die Vertheilung der Stunden auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände, die Veränderung der bestehenden Schuleinrichtungen, die Errichtung neuer Volksschulen, Klassen- und Lehrerstellen werden auf Grund der von dem Unterrichtsminister nach Maßgabe dieses Gesetzes zu erlassenden Vorschriften von den Regierungspräsidenten nach Anhörung, beziehungsweise auf Antrag der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmt." Nach Eintritt in die Verhandlungen herrschte darüber allgemeines Einverständniß, daß eine eigentliche Generaldebatte nicht stattfinde. Indessen will der Vorsitzende bei § 1 der Diskussion größeren Spielraum gewähren, ebenso bei den folgenden Paragraphen des ersten Abschnittes. Hobrecht (natl.) verwahrt sich und seine Gesinnungsgenossen dagegen, daß es sich bei ihrer gegnerischen Stellung zum vorliegenden Gesetzentwurfe etwa um eine Machtfrage handle. Dazu sei ihm die Sache viel zu wichtig. Bei der Schroffheit der entgegenstehenden Anschauungen großer Parteien im Lande scheine es bedenklich, den einen Theil zu majorisiren, vielmehr wäre es überaus wünschenswerth, wenn aus dieser weitgreifenden Materie nur das ausgeschieden und als Gesetz zu Verabschiedung gebracht werde, worüber ein allgemeines Einverständniß zu erzielen sei. Indessen werde er wie seine Freunde an der Diskussion über die Vorlage sich betheiligen. — Rickert (freis.) schließt sich diesen Ausführungen im allgemeinen an. Es sei gradezu ein Unglück, wenn ein so tiefgreifendes Gesetz gegen den Willen einer bedeutenden Minorität zu Stande gebracht würde. Das Land sei von dieser Vorlage überrascht worden.

— Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten hat einen neuen Entwurf einer Semester- und Ferien-Ordnung für die Universitäten einschließlich der Akademie zu Münster und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg, vom 5. Januar 1892, aufgestellt, wonach das Sommer-Semester am Mittwoch nach Ostern und in den Jahren, in welchen dieser Tag vor dem 1. oder nach dem 21. April eintritt, am 1. desselben Monats beginnt und am Sonnabend der 16. Kalenderwoche, jedoch spätestens am 31. Juli endigt. Das Winter-Semester soll am 10. Oktober beginnen und am letzten Februar endigen. Die Herbst- und Frühjahrsferien sollen mit den Zwischenzeiten zwischen beiden Semestern zusammenfallen, die Pfingstferien von Pfingstsonntag ab höchstens 7 Tage, die Weihnachtsferien mindestens zehn und höchstens sechszehn Tage dauern.

— Zur Ersatzwahl im 22. sächsischen Reichstagswahlkreis, Reichenbach-Auerbach-Treuen, hat die deutsch-soziale Partei einen eigenen Kandidaten in der Person des Herrn Oberlehrer Dr. Paul Foerster aus Friedenau bei Berlin aufgestellt.

— Die freisinnigen Wahlmänner und Urwähler des 2. Berliner Landtagswahlkreises sind unwillig darüber, daß ihnen von Eugen Richter als Landtagskandidat Herr Max Meyer aufgezwungen worden ist. Sie wollen Herrn Klausnitzer, den Redakteur der „Preußischen Lehrerzeitung", wählen. Vermuthlich kommt es nun zu einer Spaltung und Doppelkandidatur. Eugen Richter hat sich über diesen unerhörten Ungehorsam des „freisinnigen Berliner Stimmviehs" dermaßen geärgert, daß er krank geworden ist.

— Nach Meldungen aus Sofia wird eine große Anzahl bulgarischer Offiziere demnächst zu den Vorträgen an der Kriegsakademie in Berlin zugelassen werden. Man hat sich in Bulgarien entschlossen, die Armee nach dem Muster der deutschen Truppen umzuformen.

— Offiziös wird der Ansicht entgegengetreten, als ob deutsche Fabrikate durch Vermittelung amerikanischer Importeure oder Zwischenhändler in Chicago in der amerikanischen Abtheilung ausgestellt werden könnten. Deutsche Waaren, die in einer anderweiten Abtheilung ausgestellt werden sollten, wurden aus derselben auf Antrag der Reichsvertretung entfernt und werden an der Preisbewerbung nicht theilnehmen können.

Unna, 7. Februar. Der evangelisch-soziale Verein Unna, 320 Mitglieder zählend, faßte in der heutigen Generalversammlung einstimmig folgende Resolution, welche der Kommission des Abgeordnetenhauses unterbreitet werden soll: Wir erklären unsere freudige Zustimmung zu dem neuen Schulgesetzentwurf, insbesondere zu der Aufrechthaltung des konfessionellen Charakters der preußischen Volksschule, und hegen den dringenden Wunsch, daß die grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs zum Gesetz erhoben werden mögen.

Lübeck, 8. Februar. Fürst Bismarck empfing gestern die das Ehrenmitgliedschaftsdiplom überbringenden Abgesandten des Lübecker Kampfgenossenvereins und unterhielt sich in leutseligster Weise während der Frühstückstafel drei Stunden lang mit denselben.

Ausland.

Prag, 8. Februar. Auf den Grenzzollämtern herrscht ein förmlicher Wirwarr infolge der Forderung seitens der deutschen Konsuln beglaubigter Ursprungszertifikate, wovon die hiesigen Exporteure erst nach Absendung der Waaren erfuhren. Theils mußten die Zollsätze gezahlt, theils die Waaren an der Grenze zurückbehalten werden. Einzelne Exporteure holten Ursprungszertifikate von der Prager Handelskammer und dem Magistrate ein, in der Hoffnung, daß die Waaren geschützt werden würden. Die bayrischen Zollämter sahen bei Getreide und Malz von dem Ursprungsnachweise ab, wogegen die sächsischen einen solchen fordern.

Stockholm, 8. Februar. Im Kommerzkollegium wurde heute der Viehbestand ganz Deutschlands als von der Maul- und Klauenseuche angesteckt erklärt.

Petersburg, 8. Februar. Der 26jährige Großfürst Alexander Michaelowitsch ist mit der Großfürstin Xenia, der ältesten Tochter des Zaren, verlobt worden. Die Braut ist erst 17 Jahre alt. Der Bräutigam ist der Sohn des Großfürsten Michael, des Oheims des Zaren, und der Prinzessin Olga von Baden.

Provinzialnachrichten.

Graudenz, 8. Februar. (Neue Zeitung). Vom 1. März ab soll hier eine täglich erscheinende neue Zeitung herausgegeben werden. Das Blatt nennt sich „Graudenzer Generalanzeiger". Die Redaktion der neuen Zeitung wird Herr Redakteur Wienandt führen, der vordem fünf Jahre hindurch Redakteur der freisinnigen Lübecker „Eisenbahnzeitung" war und deren jetziger Redakteur Herr T. Szafranski aus Thorn ist.

Danzig, 8. Februar. (Kaiserbesuch). In der heutigen Magistratssitzung theilte der Erste Bürgermeister Dr. Baumbach dem Kollegium mit, daß Se. Majestät der Kaiser für dieses Jahr einen Besuch in Danzig bestimmt in Aussicht gestellt habe; der Kaiser habe hinzugefügt, daß er bei dem Besuch in Westpreußen ein größeres Fest auf der Marienburg in Aussicht genommen. Se. Majestät habe dem Ersten Bürgermeister gestattet, hiervon der Bürgerschaft Mittheilung zu machen.

(Danz. Ztg.)

o **Posen**, 8. Februar. (Wegen wissentlich falscher Anschuldigung) verurtheilte heute die Strafkammer den Privat-Irrenanstaltsbesitzer Joseph Lausch aus Bojanowo zu drei Monaten Gefängniß. Lausch war längere Zeit Oberwärter in der Provinzial-Irrenanstalt zu Owinsk. Als ihm wegen schlechter Führung gekündigt wurde, ließ er sich von einem in der Anstalt befindlichen kranken Zahnarzt eine Beschwerde gegen die Irrenanstaltsdirektoren Dr. v. Karczewski und Dr. Kayser aufsetzen und sandte sie an den früheren Oberpräsidenten Grafen Zedlitz-Trützschler. In dieser Beschwerde machte er u. a. den beiden Direktoren den Vorwurf, daß sie mit den Kranken nicht umzugehen verstünden und daß die letzteren in der Anstalt häufig körperlich gezüchtigt würden. Der von dem Angeklagten angetretene Wahrheitsbeweis mißglückte.

Lokalnachrichten.

Thorn, 9. Februar 1892.

— (Zum deutschen Innungstage). Der Bromberger Innungsausschuß hielt Sonntag Nachmittag mit den Innungsvorständen eine Versammlung ab, die zahlreich besucht war. Es herrschte größte Einigkeit darüber, die Forderung des Befähigungsnachweises mit allen Kräften durchzusetzen. 30 Delegirte werden zum Innungstage nach Berlin entsandt. Die Delegirten vertheilen sich bis auf 9, die heute gewählt werden, auf folgende Innungen: Baugewerksinnung mit 3, Töpferinnung 3, Fleischerinnung 4, Schornsteinfegerinnung 2, Schmiedeinnung 1, Tischlerinnung 1, Malerinnung 1, Schneiderinnung 1, Schuhmacherinnung 1, Dachdeckerinnung 2, Schlosserinnung 1 und Innungsausschuß mit 1 Delegirten. Mit einem Hoch auf den Kaiser wurde die Sitzung geschlossen.

— (Neuer Rechtsanwalt). Wie polnische Blätter melden, wird Herr Rechtsanwalt v. Palędzki zum 1. April von Graudenz nach Thorn übersiedeln.

— (Das neue Militärzelt), das kürzlich in der Budgetkommissionssitzung des Reichstages vorgezeigt wurde, besteht aus zwei quadratischen, dicht gewebten braunen Baumwolltüchern, die an den Seiten mit Messingknöpfen versehen sind. Je zwei dieser Tücher werden an einer Seite zusammengehakt und über zwei Stöcke gezogen und am Boden mit je drei Pflöcken befestigt und bilden das Zelt für zwei Mann. Durch Zusammenhacken von drei, vier oder mehr Tüchern können größere und luftigere Räume hergestellt werden. Das Tuch ist auch als Regenmantel vortrefflich benutzbar, giebt allerdings dem Manne ein etwas mönchartiges Aussehen. Es wird wasserdicht durch das Anschwellen der Baumwollfäden, sobald sie feucht werden. Das Tuch mit einem Stock und drei Pflöcken wiegt 1600 Gramm, belastet den Mann mit etwas über 3 Pfund. Durch Ersatz des Messings durch Aluminium hofft man das Gewicht um 200 Gramm zu vermindern.

— (Politische Unkenntniß) offenbart die „Thorner Ostdeutsche Zeitung", indem sie die Fiktion aufrechterhalten will, als ob **konservative** Männer sich an den liberalen Protestkundgebungen betheiligten. In ihrer heutigen Nummer führt sie zur Unterstützung dieser unwahren Behauptung Aeußerungen des „konservativen" Bromberger Tageblatts an, nach welchen die Mehrzahl der Leser des genannten Blattes in der Volksschulgesetzfrage auf dem ablehnenden Standpunkte desselben stehen soll. Sodann hebt sie hervor, daß der „konservative" Rittergutsbesitzer Konrad Plehn-Josephsdorf sich in der Graudenzer Protestversammlung am Sonntag gegen den Gesetzentwurf erklärt habe. Wir bemerken hierzu, daß in Bromberg der dortige konservative Verein im Gegensatze zu dem Bromberger Tageblatt, welches die Konservativen aufgefordert hat, der liberalen Protestkundgebung beizutreten, die Betheiligung daran **abgelehnt** hat. Das „Bromberger Tageblatt" steht gegenwärtig auf **mittelparteilichem** Standpunkt, der durch den früheren Redakteur eines freisinnigen Kieler Blattes vertreten wird. Die Motive, die das „Bromberger Tageblatt" zum Verlassen seiner alten konservativen Bahnen bewogen haben, sind uns nicht bekannt. Jedenfalls hat jetzt die Bedeutung des Blattes gegen früher viel verloren. Bezüglich des konservativen Rittergutsbesitzers Konrad Plehn befindet sich die „Ostdeutsche" ebenfalls auf falscher Fährte. Herr Plehn gehört **nicht** zur konservativen Partei und hat auf der Graudenzer Protestversammlung selbst seinen freikonservativen Standpunkt nur wenig erkennen lassen. Wir erinnern uns, daß Herr Plehn-Josephsdorf bei der letzten Reichstagswahl auf der deutschen Wählerversammlung in Culmsee, welche den Reichstagskandidaten feststellte, sogar die Kandidatur des **freikonservativen** Herrn Landtags-

---

also laßt mich mein Leben nach eigener Wahl hier in stiller Verborgenheit beschließen."

„Kind," entgegnete er nicht ungütig, „so Du freist, wird Dein Mann wider mich aufstehen; ist er mächtig, bringt er die Ritter und Städte gegen mich in den Harnisch und erzwingt Dein Erbe. Diese Gefahr darf ich nicht hinter mir lassen."

„Ich werde keinem Manne angehören," sagte sie erschrocken.

„Bei den Swicheldes hatte ich ausgemacht, daß er mit einem reichen Brautwagen und meiner Beihilfe zu seiner Fehde zufrieden sein wolle. Der Wagen steht aufgepackt im geschlossenen Schuppen auf dem Regenstein. So Du und Dein Einstiger sich öffentlich damit abgefunden erklären, bin ich getrost, und will Dir den Kistenwagen zukommen lassen. Da ich jetzt ein schwacher Mann bin, möchte ich in Frieden leben."

Blanka suchte ihn zu beruhigen, er aber kam öfter auf diese Sorge zurück.

Die Kunde vom Fall der Harzburg langte endlich auf dem Tannenhofe an und erfüllte die Gemüther der Einheimischen mit lebhafter Freude. Graf Heimburg dagegen erschrak. Er wußte, daß er von nun an mit wenigen Vettern einem großen Theile der Harzritter feindlich gegenüberstehe, und dazu war er ein siecher Mann.

Wenige Tage nach jener guten Botschaft kam Heinrich zurück. Sein Vater sandte die Dienstleute vom Herdplatze fort, und so blieb der Sohn mit Vater und Mutter allein. Freudenbewegt erzählte er von Rainolds Herstellung, ihrer Versöhnung und — daß Gesa ihn aufgebe, um den Bruder zu wählen.

„Mein armer Bube!" rief die Mutter unmuthig, „Dir ist die reiche Braut durch Euren Zwist verloren, nun wirst Du mit einer geringen Dirne aus dem Walde fürlieb nehmen müssen."

„Für Rainold ist die Heirath mit Gesa ein Glück und ein köstlicher Wundbalsam," meinte der Vater.

„Das glaube ich selbst," lächelte Heinrich. „Für mich wäre sie nicht die rechte gewesen und für Euch und unsern Hof auch nicht. Ja, ich wünsche mir ein ganz anderes Weib als die barsche Rothhaarige."

(Schluß folgt.)

abgeordneten Meister-Sängerau bekämpfte und für den nationalliberalen Herrn Dommes-Sarnau lebhaft eintrat. Die Kandidatur Dommes führte bekanntlich, wie wir beiläufig bemerken wollen, zum Verlust des deutschen Reichstagsmandats an den Polen von Slaski. Wir werden hiernach in keinem Falle fehlgehen, wenn wir Herrn Konrad Plehn zu den Anhängern der Mittelparteien zählen. Daß für den Volksschulgesetzentwurf im Landtage Konservative und Centrum eintreten und gegen denselben die Freikonservativen verschiedene Einwendungen erheben, Nationalliberale und Freisinnige aber grundsätzliche Gegner des Entwurfes sind, sollte jede Zeitungsredaktion wenigstens wissen. Will die „Ostdeutsche" daher in Zukunft auf diesem Gebiete wieder Polemik treiben, dann möge sie sich zunächst diejenigen politischen Kenntnisse aneignen, die hierzu erforderlich sind.

— (Die Sophistik der „Laubhütte"). Wir sind heute in der Lage, den stenographischen Wortlaut der von dem Abg. Stoecker im Landtage gethanen Aeußerung über die beabsichtigte Gründung einer jüdischen Hochschule in Berlin hier wiederzugeben:

„Ich muß aber doch daran erinnern, daß, als das Judenthum hier in Berlin unter dem Ministerium Falk eine besondere jüdische Hochschule begründen wollte zur Pflege jüdischer Wissenschaft, da fand das auf Ihrer Seite den allergrößten Beifall. Ich glaube nicht, daß jemals eines der liberalen Blätter auch nur ein Wort dagegen gesagt hat".

Daraus macht die schon gestern gekennzeichnete jüdische Sophistik der „Laubhütte" folgendes:

„Als Minister Falk die jüdische Hochschule für jüdische Wissenschaft gründete, da hatte kein Liberaler etwas dagegen", und bemerkt dazu: „Falk habe nie eine jüdische Hochschule gegründet, ebensowenig wie Herr Stoecker".

Unter der früheren Redaktionsleitung knüpfte die „Ostdeutsche", sofern sie eine den Gegner belastende Thatsache ausfindig gemacht zu haben glaubte, gerne die Schlußbemerkung daran: „Kommentar überflüssig!" Wir glauben, hier ist sie am Platze.

— (Zu einer Protestversammlung gegen das neue Volksschulgesetz) hatten sich gestern Abend ca. 250 Personen im Gartensaale des Schützenhauses eingefunden, darunter eine Anzahl Juden, welche die Sache wenig oder nichts angeht. Wir hatten uns die „große, allgemeine" Versammlung nach dem mächtigen Tamtam, der vorher angestimmt war, etwas „allgemeiner" vorgestellt. In größerer Zahl waren die Lehrer vertreten. Herr Stadtrath Schirmer eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis darauf, daß seit 1848 kein Gesetzentwurf im preußischen Landtage eingebracht worden sei, der so schnell eine so gewaltige Erregung hervorgerufen habe, und ertheilte dann Herrn Redakteur Dr. Pasig das Wort. Der Redner führte aus, daß seit 91 Jahren der vorliegende Volksschulgesetzentwurf der neunte sei. Jedesmal sei einem solchen Entwurfe der Rücktritt des Kultusministers gefolgt, jetzt aber scheine es Ernst werden zu sollen. Der neue Entwurf sei im Grunde der alte Goßler'sche, verbunden mit den Windthorst'schen Schulanträgen. Zwei Hauptpunkte seien es, die das Gesetz unannehmbar machen: Die einseitige Hervorhebung und Uebertreibung der Konfessionalität und die unbedingte Herrschaft der Kirche über die Schule und dann die Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der bürgerlichen Gemeinden. Der Redner ging nun die einzelnen Punkte durch, wobei er es glücklich vermied, die Paragraphen zu nennen, welche einen Mißbrauch ausschließen, und sprach die Ansicht aus, daß die Sache an sich nicht günstig liege, aber die drohende Gewitterwolke werde angesichts des sich immer weiter ausbreitenden Unwillens verschwinden. Die Regierung werde sich überzeugen, daß sie einen Fehlgriff gethan. Darum: „Fort mit diesem Schulgesetz!" Nach diesem effektvollen Schlusse erhob sich Herr Landrichter Martell und leuchtete gehörig in die Gewitterwolke hinein. Die Chancen des Gesetzes im Parlament und in der Kommission sprechen für das Zustandekommen. Warum will man aber den Zustand beseitigen, der sich bisher bewährt hat? Quieta non movere! Thorn verwendet fast die Hälfte des Steuerzuschlages auf die Volksschulen. Dies beweist doch das Interesse der Gemeinden an der Volksschule. Warum will man ihnen dies rauben? Auf dem Lande liegen die Verhältnisse lange nicht so schlimm wie es scheint. Allerdings sei Aufsicht nöthig, aber keine geistliche, sondern eine technisch gebildete pädagogische. Der Anstoß zum neuen Gesetz komme von den extremen Parteien unter dem Vorwande der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Es sei eine Entweihung der Religion, sie zur Bekämpfung der Sozialdemokratie heranzuziehen (!!!), denn jeder habe seine religiösen Anschauungen für sich zu vertreten. Ein Hinderniß für ihre Anschauungen habe die Sozialdemokratie in keiner Religion. (Inbezug auf die Religion der Südseeinsulaner können wir das bestätigen, inbezug auf das „bischen" Christenthum sind wir noch nicht ganz einig; wir wollen uns von Herrn Singer in Berlin oder von Herrn Martell noch nähere Informationen holen. Red.). Religion und Sozialdemokratie stehen sich nicht im Wege, wie schon das Buch des Theologen Goehre beweist. Das konfessionelle Prinzip so scharf zu betonen, sei gerade hier im Osten nicht angebracht. Herr Pfarrer Jacobi erklärt, er habe sich politisch stets zur Mittelpartei gehalten, und meint, die protestantische Geistlichkeit habe alle Ursache, gegen das Gesetz Stellung zu nehmen. Die evangelische Geistlichkeit (Herr Pfarrer Jacobi ist vermuthlich autorisirt. Red.) wünsche die Beseitigung der geistlichen Schulinspektion und die Einrichtung ständiger staatlicher Inspektion. Der Staat dürfe das Recht nicht aufgeben, den Religionsunterricht in Händen zu behalten, der neben dem deutschen Unterricht hauptsächlich die Gemüthsbildung anstrebe. Das Verhältniß zwischen Kirche und Schule werde noch besser als jetzt werden, wenn sich erstere nicht die Herrschaft anmaße. Der einzige Nutzen des Gesetzes falle dem Centrum zu, welchem jetzt die größten Konzessionen gemacht werden. Bismarck habe gesagt: „Nach Canossa gehen wir nicht!" aber in die Nähe seien wir schon gelangt. Nachdem der erforderliche Beifall zum Ausdruck gelangt war, verlas Herr Kaufmann Wolff eine gegen das Volksschulgesetz gerichtete Resolution, welche dem Abgeordnetenhause zugehen soll. Eine Anzahl der Anwesenden, die jedenfalls schon vor den gehaltenen Reden dazu bereit waren, gaben auf Einladung des Herrn Schirmer ihr Placet zu der Resolution.

— (Nachstehende Warnungsvorschriften) können nicht genug beachtet werden: „Vorsicht" bei Gebrauch von Benzin, Aether, Petroleum und Spiritus, weil diese höchst feuergefährlich sind. Benzin und Aether dürfen nur bei Tageslicht in Räumen ohne jede Feuerung gebraucht werden, also z. B. sind Handschuhe nur bei Tage mit Benzin zu reinigen. Rauchen ist verboten, wo mit Benzin oder Aether gearbeitet wird! Räume gut lüften! Nur bei Tage einkaufen! Flaschen gut verkorken! Petroleum nie zum Feuermachen benutzen! Niemals Petroleum auf brennende Lampen nachgießen! Petroleumflaschen nicht auf dem Kochherd oder hinter dem Ofen aufbewahren! Spiritus niemals in eine offene Flamme gießen! Vorsicht beim Haarbrennen und beim Kochen von Bohnermasse!

— (Postkarten beleidigenden Inhalts) werden von der Postverwaltung nicht befördert. Derartiger Unfug ist hier und da vorgekommen, weshalb wir darauf ausdrücklich aufmerksam machen.

— (Schwurgericht). In der heutigen Sitzung führte wiederum den Vorsitz Herr Landgerichtsdirektor Worzewski. Als Beisitzer fungirten die Herren Landrichter Blance und Ewiklinski. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Dr. Komorowski. Die Geschworenenbank bildeten die Herren Gymnasiallehrer Karl Lewus-Thorn, Eisenbahnmaschineninspektor Julius Bockshammer-Thorn, Gutsbesitzer Hermann Schmidt-Winkenau, Gutsbesitzer Adolf Langsch-Renczkau, Kaufmann Hermann Hirschberg-Culm, Gutsbesitzer Ludwig Neumann-Wiesenburg, Kaufmann Karl Pichert-Thorn, Kaufmann Ernst Michaelis-Löbau, Kaufmann Max Kirstein-Culm, Gutsbesitzer Karl Dommes-Roonsdorf, Bankvorsteher Karl von Pągowski-Thorn, Regierungsbaumeister Paul Ehrich-Thorn. — Zur Verhandlung kam die Strafsache gegen den Eigenthümer Josef Tuszynski aus Londzin wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Am 3. Juli v. J., um die Mittagszeit, brach in dem mit Stroh gedeckten Wohnhause des Angeklagten Feuer aus. T. war bei Ausbruch des Feuers auf dem Hofe, dessen Angehörige in dem Wohnhause thätig. Das Feuer will zuerst der Einsasse Franz Licznerski, welcher in der Nähe wohnte, bemerkt haben. L. schlug Feuerlärm und eilte zur Brandstelle. Er sah, wie T. in die Wohnstube lief und mit Hilfe anderer ein Kleiderspind rettete. Dann eilte T. auf den Hausboden, um nach seiner Angabe die dort untergebrachten Hausgeräthe zu retten. Nach der Anklage ist T. aber nicht zu dem von ihm angegebenen Zwecke, sondern deshalb nach dem Boden gegangen, um dem Feuer, welches nicht recht um sich greifen wollte, mehr Luft zu verschaffen. Es brannte nur ein Theil des Daches nieder. An der Brandstelle wurde, nachdem das Feuer gelöscht war, während der Nacht eine Wache aufgestellt. In der anderen Nacht fing das Dach wieder an zu brennen; aber auch diesmal wurde das Feuer gelöscht. Das zum Theil abgebrannte Wohnhaus war mit 600 Mark gegen Feuersgefahr versichert, während es nach sachverständigem Urtheil nur einen Werth von 200—300 Mark hatte. Die Beweisaufnahme genügte nicht, um die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen, worauf dieser freigesprochen wurde.

— (Diebstahl). Das Dienstmädchen Klara Kucke, welches seiner Herrschaft in Witzenhausen bei Kassel 90 Mk. aus einem verschlossenen Koffer entwendet hatte, war mit diesem Betrage auf Wanderschaft gegangen und dabei bis nach Thorn gelangt. Sie konnte jedoch die Gewohnheit, ihre Hand nach fremdem Eigenthum auszustrecken, auch hier nicht lassen; sie stahl einer Handelsfrau aus der verschlossenen Kommode 6,15 Mk. Die Diebin, welche von Kassel aus steckbrieflich verfolgt wurde, gerieth in die Hände der Thorner Polizei und wird jetzt von ihrer weiten Wanderung in einer stillen Zelle ausruhen.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 9 Personen genommen.

— (Gefunden) wurde ein Buch, enthaltend das Neue Testament, eine 10-Pfennig-Marke im Hauptpostamt. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 2,70 Meter über Null. Das Wasser ist seit gestern um 0,50 Meter gefallen. Dieses schnelle Fallen des Wassers kann allein nur darauf zurückgeführt werden, daß sich im oberen Lauf der Weichsel zwischen Warschau und der preußischen Grenze eine Eisstopfung gebildet hat. Diese Vermuthung wird dadurch unterstützt, daß heute das Treiben des Grundeises sehr schwach ist.

— (Marktbericht). Auf dem heutigen Wochenmarkte kosteten Kartoffeln 3,00—3,50 Mk., pro Ctr., Zwiebeln 10 Pf. pro Pfd., Mohrrüben 10 Pf. pro 3 Pfd., Weißkohl 5—15 Pf. pro Kopf, Aepfel 10—15 Pf. pro Pfd., Butter 0,85—1,10 Mk. pro Pfd., Eier 0,80—0,90 Mk. pro Mdl., Hühner 1,80—2,40 Mk. pro Paar, Tauben 70—80 Pf. pro Paar, Enten 2,50—3,50 Mk. pro Paar, Gänse 3,00—4,50 Mk. pro Stück, Puten 2,50—6,00 Mk. pro Stück. Fische pro Pfund: Weißfische 15—30 Pf., Hechte 40 Pf., Barsche 40 Pf., Bressen 30—50 Pf. Frische Heringe 20 Pf. pro 3 Pfd.

— (Schweinetransport). Heute traf über Ottlotschin ein Transport von 67 russischen Schweinen hier ein.

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter). Bezirk des königl. Eisenbahn-Betriebsamts Danzig, Anwärter für den Lademeisterdienst, beim Eintritt in den Dienst jährlich 1020 Mk., nach einem Jahr 1140 Mk., nach zwei Jahren 1200 Mk.; nach erfolgter etatsmäßiger Anstellung als Lademeister jährlich Gehalt 1200 Mk. und außerdem Wohnungsgeldzuschuß oder Dienstwohnung. Danzig, königl. Polizeidirektion, einige Schutzmänner, während der Probedienstzeit neben freier Dienstbekleidung eine Remuneration von je 1000 Mk. jährlich; nach der festen Anstellung jährlich 1000 Mk. Gehalt und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß neben freier Dienstbekleidung. Konitz, Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt, Aufseher, während der Probedienstzeit monatlich 66 Mk. 66 Pfg., nach der Anstellung jährlich 850 Mk. und 150 Mk. Miethsentschädigung, sowie freie ärztliche Behandlung und Medicin. Lautenburg, Magistrat, Stadtförster, baares Gehalt von 650 Mk., freie Wohnung, freie Waldweide für zwei Kühe, 24 Meter Kiefernkloben- bezw. Knüppelholz, die Beackerung zweier Landflächen, eines Gemüse- und eines Obstgartens und einer Wiesenfläche.

Mannigfaltiges.

(Fürstliche Taufe.) Prinz Friedrich Leopold hatte, wie die „Potsdamer Ztg." mittheilt, zur Taufe seines Sohnes 35 000 Rosen aus Frankreich bezogen, das Hundert zu 12 M. = 4200 M.

(Weiblicher Geizhals.) In Osnabrück fand man achthundert Thalerstücke in der Bettstelle einer dort gestorbenen 84jährigen Frau, die sich seit langen Jahren durch Betteln und Unterstützungen aus der Armenkasse ernährte. Die Armenkasse fordert die gezahlten Unterstützungen nebst Zinsen aus dem Nachlaß zurück.

(Schlagende Wetter.) Auf dem Hörder Kohlenbergwerke wurden drei Bergleute durch schlagende Wetter getödtet.

(Rekrutenaushebung in Polen.) Der Wilnaer Korrespondent des „Wjek" theilt mit, daß bei der letzten Rekrutenaushebung in Polen etwa 60 Proz. der militärpflichtigen Juden nicht erschienen seien, weswegen man nicht bloß die Rekruten nehmen mußte, welche Vergünstigungen 2. und 3. Kategorie haben, sondern auch die einzigen Söhne in der Familie. So wurden z. B. in Kowno 57 Juden genommen, die Vergünstigungen hatten, in Grodno 68, in Wilna 30 und in Minsk sogar 90. Die Gesammtzahl der Juden, welche im Nordwestgebiet nicht zur Aushebung erschienen, erreicht einige Tausende und die für Nichterscheinen gezahlte Strafe von 300 Rubel beläuft sich auf 900 000 Rubel, obwohl viele Juden, die ihre Verwandten nicht in Geldunkosten stürzen wollten, zur Aushebung erschienen und dann nach ihrer Annahme entflohen.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Presse".

Berlin, 9. Februar. In Parlamentskreisen ist die Nachricht verbreitet, Fürst Bismarck komme in dieser Parlamentssession nach Berlin, um im Herrenhause zum Volksschulgesetze Stellung zu uehmen.

Warschau, 9. Februar. Wasserstand der Weichsel heute 1,97 Meter. Starker Eisgang.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	9. Febr.	8. Febr.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	202—25	200—15
Wechsel auf Warschau kurz	201—25	200—10
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	98—60	98—80
Preußische 4 % Konsols	106—70	106—70
Polnische Pfandbriefe 5 %	63—20	63—20
Polnische Liquidationspfandbriefe	60—80	60—50
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	95—60	95—50
Diskonto Kommandit Antheile	185—	185—
Oesterreichische Kreditaktien	169—75	169—60
Oesterreichische Banknoten	172—70	172—75
Weizen gelber: April-Mai	202—25	202—50
Mai-Juni	204—	204—25
loko in Newyork	105—25	106—25
Roggen: loko	209—	207—
April-Mai	209—20	208—20
Mai-Juni	207—	206—
Juni-Juli	205—	204—
Rüböl: April-Mai	56—20	55—90
Sept.-Oktb.	55—70	55—60
Spiritus:		
50er loko	65—20	64—90
70er loko	45—70	45—40
70er April-Mai	46—	46—20
70er Juli-August	47—	47—30

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.

Königsberg, 8. Februar. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß fest. Zufuhr 25 000 Liter. Gek. 15 000 Liter. Loko kontingentirt 64,50 Mk. Gd., nicht kontingentirt 45,00 Mk. Gd.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 9. Februar 1892.

Wetter: leichter Frost.
(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Weizen fester, 115/17 Pfd. bunt 186/88 M., 120/21 Pfd. hell 192/94 M., 124 Pfd. hell 197 M., 126/27 Pfd. hell 200/203 Mk., feinster über Notiz.

Roggen fester, je nach Qualität, 112/14 Pfd. 193/96 Mk., 115/16 Pfd. 198/200 M., 117/18 Pfd. 204/205 M.

Gerste Brauw. 164/175 M.

Hafer je nach Qualität, 150/156 M.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
8. Februar	2hp	747.3	— 2.0	E²	6	
	9hp	748.8	— 4.5	NW²	4	
9. Februar	7ha	753.2	— 2.7	NW³	10	

Mittwoch am 10. Februar.
Sonnenaufgang: 7 Uhr 30 Minuten.
Sonnenuntergang: 5 Uhr 00 Minuten.

Bekanntmachung.

Folgendes

Ortsstatut
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Thorn.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G. Bl. S. 261 flg.) wird nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Thorn Nachstehendes festgesetzt.

§ 1.

Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltenden, oder in regelmäßiger Arbeit daselbst befindlichen, gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hierselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte theilzunehmen.

§ 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Dieser Nachweis wird als geführt angesehen durch Beibringung eines Schulzeugnisses, aus welchem hervorgeht, daß der Lehrkursus der obersten Klasse der städtischen Mittelschule zu Thorn mit Erfolg durchgemacht ist.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirke weder wohnen, noch beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen;
2. Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen;
3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen;
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen;
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen;
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbe-Unternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch **Krankheit** am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit **entbunden** werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalles die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8.

Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Dafür, daß ein Arbeitgeber die im § 7 Satz 2 vorgeschriebene Verpflichtung zur **vorherigen** Einholung der Erlaubniß, einen gewerblichen Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit zurückhalten zu dürfen, nicht erfüllt hat, tritt eine Bestrafung dann nicht ein, wenn der Arbeitgeber nachweist, daß die rechtzeitige vorherige Beantragung dieser Erlaubniß ihm unmöglich gewesen ist, und wenn er ungesäumt nachträglich die Entbindung von dem Unterricht beantragt.

Thorn, den 27. Oktober 1891.

Der Magistrat.
(L. S.) gez. **Kohli.**

J. Nr. I 8762/91.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S 261 ff.) in Verbindung mit § 122 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 7. Dezember 1891.

(L. S.)

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
In Vertretung
gez. v. Kehler.

Nr. 6057 B. A.
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Thorn im Januar 1892.

Der Magistrat.

Polizei-Bericht.

Während der Zeit vom 1. bis ultimo Januar 1892 sind:
22 Diebstähle,
1 Körperverletzung,
1 Straßenraub,
1 Hausfriedensbruch,
1 Unterschlagung,
1 Betrug
zur Feststellung, ferner:
liederliche Dirnen in 40 Fällen,
Obdachlose „ 10 „
Bettler „ 24 „
Trunkene „ 11 „
Personen wegen Straßenskandals und Unfug in 16 Fällen
zur Arretirung gekommen.

1178 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt:
1 Portemonnaie mit 3 Mark 30 Pf.,
1 Portemonnaie mit Fingerhut,
3 10-Pf.-Stücke in Postbriefkästen,
1 10-Pf.-Briefmarke beim Postamt I,
1 Degengriff mit Porteepee,
2 20-Pf.-Invaliditäts-Marken,
1 anscheinend silbernes, schwarzemaillirtes Armband,
1 Cigarettentasche,
1 Regenschirm,
1 Kistchen Hufeisen-Schraubstollen,
2 Taschentücher, gez. C. P. 14 und A. H.
1 Rubelschein,
1 Notizbuch nebst Abzugsattest für Emil Rechenberg,
1 Peitsche,
1 weißes Tischtuch,
1 schwarze Schürze.

Die Verlierer bezw. Eigenthümer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen 3 Monaten an die unterzeichnete Polizeibehörde zu wenden.

Thorn den 6. Februar 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Hirsch Simon** in Firma **H. Simon** in Thorn ist am 8. Februar 1892 nachmittags 5 Uhr 45 Minuten das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Kaufmann **Gustav Fehlauer** in Thorn.

Offener Arrest mit Anzeigefrist
bis 5. März 1892.
Anmeldefrist
bis zum 31. März 1892.
Erste Gläubigerversammlung
am 7. März 1892
vormittags 10 Uhr
Terminszimmer Nr. 4 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin
am 11. April 1892
vormittags 10 Uhr
daselbst.

Thorn den 8. Februar 1892.

Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Krieger-Verein.

Zur **Beerdigung** des verstorbenen Kameraden Timm tritt der Verein **Mittwoch den 10. d. Mts.** nachmittags 3½ Uhr bei **Nicolai** an.

Schützenzug mit Patronen.

Der Vorstand.

S. Burlin
Dentist
Seglerstr. 19, 1. Etage
empfiehlt sich zum
Einsetzen künstlicher Zähne,
sowie ganzer Gebisse schmerzlos ohne Herausnahme der Wurzeln und zum Umarbeiten unpassend gewordener Zahnstücke.

Reparaturen sofort.

Plombiren nach amerikanischem System mit Gold, Silber u. s. w.

Die schwärzesten Zähne mache blendend weiß.

Zahnschmerz beseitige vollständig schmerzlos.

Behandlung Unbemittelter unentgeltlich von 8—9 Uhr vormittags.

Soeben erschien:
Thorner Adressbuch 1892.
Preis gebunden 3 Mark.
Walter Lambeck,
Buchhandlung.

Ich habe mich in Mocker niedergelassen.

Mocker, 2. Februar 1892.

Max Gembicki,
pr. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Meine Wohnung befindet sich im Hause „Concordia."

Uhren! Uhren!

Silberne Cylinder-Remontoirs 15 Mk., silberne Damen-Remontoirs 17 Mk., goldene Damen-Remontoirs 26 Mk., silberne Cyl.-Uhren mit Schlüssel 10 Mk., Nickeluhren mit Schlüssel u. Remontoir 9 Mk.; 3 Jahre schriftliche Garantie.

Louis Joseph, Uhrmacher,
Seglerstraße.

Mozart-Verein.
Concert
am 10. Februar
abends 8 Uhr
im Saale des **Artushofs.**

Programm.

1. Ouverture „Im Frühling" . . . Goldmark.
2. Quartette für Gesang
   a) „O wunderbares tiefes Schweigen" . . . . . Mendelssohn.
   b) „Es war im Mai" . } Hirsch.
   c) „Morgen muss er weiter ziehen" . . . }
3. „Loin du bal" Intermezzo für Streichquartett . . . . Gillet.
4. Letzter Satz aus dem Klavierconcert Es-dur . . Weber.
5. Jubelouverture vierhändig Weber.
6. Lieder für Tenor
   a) Arie aus Paulus „Sei getreu" . . . . Mendelssohn.
   b) „Du wundersüsses Kind" . . . . Kirchner.
7. „Schön Ellen" . . . . . . Bruch.

Nach dem Concert **Abendessen** (nach der Karte), darauf **Tanz.**

Der Vorstand.

Handwerker-Verein Thorn.

1. Donnerstag den 11.: keine Sitzung, dagegen **Vortrag des Herrn Kettlitz** über **Naturheilkunde** im oberen Saale des Schützenhauses abends 8 Uhr.

2. Sonnabend den 13.: **33. Stiftungsfest-Feier** abends 8 Uhr bei **Nicolai.** Diverse Ueberraschungen. Gedeck: 1 Mark 25 Pf. Anmeldungen bei **Nicolai** und **Menzel** bis inkl. 11. d. Mts.

Der Vorstand.

„Concordia"
Kauf. Verein Thorn.
5. Stiftungsfest
Mittwoch den 10. Februar
abends 8 Uhr
im kleinen Schützenhaussaale.
Concert, Vortrag und Tanz.

Kaisersaal.
Bromberger Vorstadt 2. Linie.



Sonnabend den 13. Febr. cr.:
Grosser
Maskenball.

Maskirte Herren 75 Pf., maskirte Damen frei. Zuschauer 25 Pf.

Um 11 Uhr:
Große Festpolonaise
unter Leitung einer türkischen Kapelle in ihrem Nationalkostüm.

Garderoben sind vorher bei **C. F. Holzmann,** Gerechtestraße 20, und des Abends von 7 Uhr im Ballokal zu haben.

Anfang des Balles 8 Uhr.

Das Komitee.



Für vortheilhafte und gewinnbringende Milcherzeugung, Kälber-, Schweine-, Ochsen- und Schafmästung, Pferde- und Geflügelfütterung empfehle ich das vorzügliche
Thorley'sche Mastpulver. Zeugnisse zuverlässiger Landwirthe zu Diensten.
Mk. 1.15 für 10 Packete bei Anders & Co., 18 Brückenstr. Thorn.

Schillerstraße 17. **Ausverkauf.** Schillerstraße 17.

In Folge meiner schlechten Geschäftslage haben sich meine großen Waarenvorräthe nicht in dem Maße vermindert, als es bei besserer Geschäftslage der Fall gewesen wäre. Ich bin daher gezwungen, bis zu meiner bevorstehenden „Geschäftsverlegung" die Waarenvorräthe in gestrickten Westen, Jacken, Hosen, Hemden, Unterröcken, Corsetts, Handschuhen, Socken und Strümpfen, sowie in Tricotagen, Tüchern, Schürzen, Muffen und Filzschuhen 2c. 2c. zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben, zu welchem Zwecke ich einen „General-Ausverkauf" veranstaltet habe. Beispielsweise verkaufe von heute an: Gestrickte Kinderunterröcke (Handarbeit) von 50 Pf. an, gestrickte große Unterröcke von 1,50 Mk. an, gestrickte Westen, Jacken und Hosen von 2 Mk. an, gestrickte Socken und Strümpfe von 50 Pf. an, gestrickte Corsetts von 1,50 Mk. an, Fell-Muffen von 1,50 Mk. an, Schürzen von 30 Pf. an, Für je 10 Pf. einen Kartoffel-Sparschäler, eine große Puppe, 3 Dtzd. Wäscheknöpfe, 3 Knäule Zwirn, 1 Stück Band, Schnur oder Litze und vieles andere, à Stück 10 Pf. Für 25 Pf. 3 Stück Zwirn, 3 Rollen Maschinen-Nähgarn, 3 Stück Doppel-Schürzenband, 3 Stück Häkellitzen, ½ Dtzd. schwere Eßlöffel und vieles, vieles andere sehr billig.

A. Hiller, Schillerstraße 17.

Die Kellerräumlichkeiten
in unserem Hause Nr. 87, in welchen eine Weinhandlung und in den letzten Jahren ein Bierverlagsgeschäft mit gutem Erfolg betrieben wird, sind von sofort zu vermiethen.

C. B. Dietrich & Sohn.

Ein möbl. Zim. n. Kab. u. Burschengel. von sofort zu verm. Tuchmacherstr. 25.

Kl. Wohnung zu vermiethen Strobandstr. 8.

Elisabethstr. 14 sind 2 **Wohnungen** in der 1. Etage von 5 Zim., Kab. und Zubeh., in der 2. Etage von 4 Zim. und Zubehör, vom 1. April zu vermiethen.

Die von Herrn Hauptmann **Rosenkranz** seit 3½ Jahren innegehabte Wohnung, Seglerstr. Nr. 11, 1 Treppe, ist vom 1. April ab anderweitig zu vermiethen. Näheres bei **J. Keil.**

1 Wohn. 1. Etage, 4 Zim., helle Küche n. Zubehör zu vermiethen **Bachestr. 6,** 2 Tr.

Zwei gut möbl. Parterre-Zimmer, Burscheng. zu verm. Coppernicusstr. 12. (Artushof).

1 m. Z. m. Kab. u. Burscheng., mit separatem Eingang, ist billig z. v. Bäckerstr. 12, 1.

Krankheitshalber ist ein **großer eleganter Laden** nebst angrenzender **Wohnung** und allem Zubehör in guter Geschäftslage preiswerth zu vermiethen **Elisabethstr. 6.**

Kl. freundl. **Hofwohnung,** Stube, Kab. u. Zubehör, an ruhige Einwohner, und 1 **Dachstube** an eine alleinstehende Person v. 1. April ab z. verm. Tuchmacherstr. 4, II.

Ein **möbl. Zimmer** für 1—2 Herren vom 15. d. M. zu verm. Strobandstr. 11.

Bachestr. 13 (fr. 47) möbl. Zimmer nebst Burschengelaß zu vermiethen.

Ein gut möbl. Vorderzimmer, Entree, Burschengel. event. Pferdestall 1 Tr. von sofort zu vermiethen Neu-Markt 212.

1 Wohnung 2 Zimmer u. Küche Breitestr. 1. Etage von sofort bis 1. April 1892 sehr billig zu vermiethen. Zu erfragen in der Exp. dieser Zeitung.

Die von Frau Rentiere **Cl. Stoss** seit 2 Jahren innegeh. Wohnung in meinem Hause Bromb. Vorst. 48, ist vom 1. April cr. ab mit Pferdestall, Remise, Futterboden und Burschenstube zu vermiethen. Näheres Brückenstraße 10. **Julius Kusels Wwe.**

Die Parterreräume in meinem Hause, Altst. Markt 20, bestehend aus Laden, angr. Wohnung u. allem Zubeh. von sofort zu vermiethen. **L. Beutler.**

2. Etage eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zubehör, sowie kleine Wohnungen zu vermiethen. **Blum,** Culmerstr.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Verwalter der Hausgrundstücke in der Innerstadt, welche die am 1. Januar cr. fällig gewesenen **Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1892** noch nicht bezahlt haben, werden hierdurch aufgefordert, die Rückstände nunmehr **innerhalb 8 Tagen** bei Vermeidung sofortiger Zwangsbeitreibung an die städtische Feuer-Sozietäts-Kasse zu entrichten.

Thorn den 8. Februar 1892.

Der Magistrat.

Mein Atelier für
Malen und Zeichnen
befindet sich jetzt
Schuhmacherstraße 1 III.
M. Wentscher.

Holzverkauf.

Auf dem am **15. hj.** in **Renczkau** stattfindenden Holztermin gelangen zum Verkaufe:

1. Brennholzsortimente in allen Schutzbezirken.
2. Bauholz in Guttau, Jagen 70 (frischer Schlag am Eichbusch): ca. 600 Stück Kiefern;
   Jagen 97, (Guttauer Seite): ca. 150 Stück Kiefern;
   in Ollek, Jagen 81: ca. 30 Stück Kiefern.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren Forstschutzbeamten der betreffenden Beläufe, woselbst auch die Aufmaßlisten für das Bauholz einzusehen sind.

Thorn den 8. Februar 1892.

Der Magistrat.

1 möbl. Zimmer u. K. v. sof. z. v. Bäckerstr. 27.

Schon Uebermorgen Ziehung.
Große
Lotterie zu Danzig,
Ziehung am 11. Februar d. J.
1000 Gewinne.
Hauptgewinne im Werthe von:
10 000 Mark,
5 000 Mark,
3 000 Mark,
2 000 Mark,
1 000 Mark,
u. s. w. u. s. w.
Lose à 1 Mark,
11 Lose für 10 Mark,
28 Lose für 25 Mark
sind zu beziehen durch
F. A. Schrader, Hauptagentur,
Hannover, Große Packhofstr. 29.
In **Thorn** zu haben bei **St. Kobielski,** Cigarrenhandlung, Breitestr. 8 und **A. Brueske,** Culmer Vorst. Conductstr. 40.

Wohnungen,
3 Zimmer, helle Küche und Zubehör zu vermiethen Mauerstraße 36.
W. Hoehle.

Th. Kleemann, Klaviermacher und -Stimmer, Schuhmacher- und Mauerstr. Ecke 14, 1 Treppe empf. s. z. Klavierstimmen und Reparaturen. Für gute Arbeit wird garantirt. Auch pr. Postk. werd. Bestellungen entgegengen.

Mannesschwäche
heilt **gründlich** und **andauernd**
Prof. Med. Dr. Bisenz
Wien IX, Porzellangasse 31a.
Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Daselbst zu haben das Werk: **Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen u. Heilung.** (14. Aufl.) Preis Mk. 1,20 in Briefm. inkl. Frankatur.

Herrschaftliche Wohnungen
zu vermiethen **Deuter,** Bromberger Vorstadt.

Eine gut möbl. **Wohnung** mit Burschengelaß zu verm. Schloßstr. 10, 1 Tr.

1 **Wohnung** von 2 Zimmern und Küche zu verm. Tuchmacher- u. Hohestr.-Ecke.

Ein großer **Hausflurladen** zu vermiethen **Elisabethstr. 14.**

Gerechtestr. 33 ist die 2. Etage und Parterre-Wohnung zu vermiethen. Näh. zu erfragen Breitestr. 43, im Cigarrengeschäft.

Gut möbl. Zimmer mit Kabinet, auch Burschengelaß, zu haben Brückenstr. 16. Zu erfragen 1 Treppe rechts.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.